



Zertifizierungsschema Go4DiGreen

ECQA Zertifizierter Europäischer Grüner Unternehmer
ECQA Zertifizierte Europäische Grüne Unternehmerin

(ECQA Certified European Green Entrepreneur)

Version 5.0: 2023-06-28

Copyright© ECQA GmbH All rights reserved.

E-Mail: info@ecqa.org

Internet: www.ecqa.org



DISCLAIMER: "THE EUROPEAN COMMISSION SUPPORT FOR THE PRODUCTION OF THIS PUBLICATION DOES NOT CONSTITUTE AN ENDORSEMENT OF THE CONTENTS WHICH REFLECTS THE VIEWS ONLY OF THE AUTHORS, AND THE COMMISSION CANNOT BE HELD RESPONSIBLE FOR ANY USE WHICH MAY BE MADE OF THE INFORMATION CONTAINED THEREIN."

Inhalt

1	Anwendungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	2.1 Kompetenzprofil	3
2.2	2.2 Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten	3
2.2.1	Digitale Kompetenzen für Green Business (Go4DiGreen.U1).....	3
2.2.2	Unternehmerische Fähigkeiten (Business Skills) für Green Business (Go4DiGreen.U2)	3
2.2.3	Entscheidende Fähigkeiten für Green Business (Go4DiGreen.U3).....	4
3	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	4
4	Mündliche Prüfung	4
5	Multiple-Choice Prüfung	4
6	Mikro-Zertifizierung.....	5
7	Bewertungskriterien	6
7.1	Multiple-Choice Prüfung.....	6
7.2	Gesamtbewertung und Wiederholung der Prüfung	6
8	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate	6
9	Rezertifizierung	6
9.1	Kriterien für die Erneuerung des Zertifikats	6
9.2	Ausstellung des Zertifikats	6
9.3	Fristen	6

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt das Verfahren fest, wie die Kompetenz von ECQA Certified European Green Entrepreneurs durch die ECQA GmbH zertifiziert wird.

Die Zertifizierungsorganisation ECQA GmbH ist eine österreichische Gesellschaft, die zu 60% im Eigentum der gemeinnützigen Organisation European Certification and Qualification Association (ECQA) steht.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz von natürlichen Personen.

Die Zertifizierung basiert weitgehend auf den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024:2012 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren. Diese Norm wurde zuletzt im Jahr 2018 überarbeitet und bestätigt. Daher ist diese Version (17024:2012) weiterhin aktuell.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die nach diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, ein Green Business in Europa zu planen und zu realisieren.

2.2 2.2 Anforderungen an Wissen und Fähigkeiten

Personen, die ein Green Business in Europa planen und realisieren, müssen die in den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.3 genannten Kompetenzen nachweisen.

2.2.1 Digitale Kompetenzen für Green Business (Go4DiGreen.U1)

Zertifizierte Personen müssen über folgende Kompetenzen in Bezug auf digitale Kompetenzen für grüne Unternehmen verfügen:

- E1: Relevante digitale Inhalte finden und verwalten
- E2: Nutzung digitaler Technologien für grüne Unternehmen
- E3: Erstellung digitaler Inhalte für grüne Unternehmen
- E4: Schutz der Umwelt, persönlicher Daten und der Gesundheit
- E5: Lösen digitaler Probleme

2.2.2 Unternehmerische Fähigkeiten (Business Skills) für Green Business (Go4DiGreen.U2)

Zertifizierten Personen müssen über folgende Kenntnisse in Bezug auf unternehmerische Fähigkeiten für grüne Unternehmen verfügen:

- E1: Chancen, Kreativität und Ideen für grüne Unternehmen
- E2: Finanzielle und wirtschaftliche Kompetenzen für grüne Unternehmen
- E3: Mobilisierung von Ressourcen für grüne Unternehmen
- E4: Planung und Management für grüne Unternehmen

- E5: Lernen durch Erfahrung

2.2.3 Entscheidende Fähigkeiten für Green Business (Go4DiGreen.U3)

Zertifizierte Personen müssen über folgende Kenntnisse im Bereich der persönlichen, sozialen und ethischen Fähigkeiten verfügen:

- E1: Ethisches und nachhaltiges Denken
- E2: Motivation und Durchhaltevermögen
- E3: Mobilisierung von und Zusammenarbeit mit anderen
- E4: Umgang mit Ungewissheit, Mehrdeutigkeit und Risiko
- E5: Die Initiative ergreifen

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist

- der Abschluss einer geeigneten Ausbildung mit Bezug zu den Inhalten nach Abschnitt 2 im Umfang von mindestens 10 ECVET/ECTS,
- oder eine mindestens 3-jährige praktische Erfahrung als Grüner Unternehmer

Die Nachweise sind vom Prüfling vor Ablegen der Prüfung bei der Prüfungsstelle einzureichen.

4 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einem erfolgreich bestandenen Interview vor einer Kommission (nicht älter als 3 Monate).

Die Kommission besteht aus mindestens 2 Expert:innen im Bereich European Green Entrepreneurship und Migration, die nach dem Zufallsprinzip aus einem Pool von Expert:innen ausgewählt und von ECQA zugewiesen werden.

Die Fragen beziehen sich auf Themen wie:

- Eine Frage zum European Green Deal
- Eine Frage zu praktischen Erfahrungen mit grünen Unternehmen in der EU.
- Eine Frage zu einem kurzen Video (max. 3-4 Minuten), das der Kandidat/die Kandidatin über seine/ihre Motivation und sein/ihr Geschäftsmodell für ein grünes Unternehmen aufgenommen hat.

Wichtig:

Der Nachweis über die erfolgreich abgelegte mündliche Prüfung muss vom Kandidaten / von der Kandidatin vor der Multiple-Choice-Prüfung bei der Prüfungskommission eingereicht werden.

5 Multiple-Choice Prüfung

Die Prüfung wird schriftlich als Multiple-Choice-Test mit einfacher Beantwortung (single response) online durchgeführt. Die vollständige Prüfung besteht aus insgesamt 132 Fragen aus den drei Themenbereichen gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.3.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist auf 2 Stunden pro Modul

festgelegt.

Die Mikrozertifikate enthalten 6-12 Fragen, entsprechend den jeweiligen Lernergebnissen, siehe Kapitel 6.

6 Mikro-Zertifizierung

Die Kompetenzkarte ist in 15 Lernelemente (LE) aufgeteilt, siehe Abschnitt 2.2.1-2.2.3. Aus pädagogischen Gründen sind die LE in 15 Trainingsmodulen gruppiert, entsprechend den 3 Teilen der Planung und Umsetzung eines grünen Unternehmens. Die 15 Trainingsmodule enthalten 3-4 LE. Für jede LE gibt es 3 Fragen.

Eine Mikro-Zertifizierung ist für jedes Trainingsmodul (M01-M15) verfügbar, das 1-4 LOs der Kompetenzen in Abschnitt 2.2.1-2.2.3 enthält:

<p>Teil 1 <i>Entwickle deine grüne Geschäftsidee</i></p>	<p>M01_Meine Vision ist ein grünes Unternehmen (4 LOs: U1.E1.LO1; U1.E1.LO3; U1.E5.LO2; U2.E1.LO2).</p> <p>M02_Ich definiere meine grüne Geschäftsidee (3 LOs: U1.E1.LO2; U3.E1.LO1; U3.E1.LO2).</p> <p>M03_Kompetenzen und Ressourcen, die für meine Geschäftsidee benötigt werden (3 LOs: U1.E5.LO3; U3.E3.LO3; U3.E4.LO3).</p> <p>M04_Ich wäge die Vor- und Nachteile eines grünen Unternehmens ab (4 LOs: U2.E1.LO1; U2.E3.LO1; U2.E3.LO2; U3.E4.LO2).</p> <p>M05_Ich beschließe, ein grünes Unternehmen zu gründen (3 LOs: U2.E1.LO3; U3.E2.LO1; U3.E4.LO1).</p>
<p>Teil 2 <i>Plane dein grünes Unternehmen</i></p>	<p>M06_Ich gestalte mein grünes Unternehmen (3 LOs: U3.E1.LO3; U1.E4.LO3; U1.E4.LO1).</p> <p>M07_Regeln und Pflichten eines grünen Unternehmens (3 LOs: U1.E1.LO1; U2.E2.LO1; U2.E2.LO3).</p> <p>M08_Ich stelle ein Budget für mein grünes Unternehmen auf (1 LO: U2.E2.LO2).</p> <p>M09_Ich entwickle meinen grünen Geschäftsplan (1 LO: U2.E4.LO2).</p> <p>M10_Ich bereite den Start vor (2 LOs: U2.E4.LO1; U3.E2.LO3; U2.E3.LO3).</p>
<p>Teil 3 <i>Verwirkliche dein grünes Unternehmen</i></p>	<p>M11_Ich ergreife die Initiative (3 LOs: U1.E2.LO3; U1.E3.LO2; U3.E5.LO1).</p> <p>M12_Ich wende meine Kompetenzen an (3 LOs: U3.E2.LO2; U3.E5.LO2; U3.E5.LO3).</p> <p>M13_Ich mobilisiere und arbeite mit anderen zusammen (3 LOs: U1.E2.LO2; U3.E3.LO1; U3.E3.LO2).</p>

	M14_Ich werbe für mein grünes Unternehmen (3 LOs: U1.E2.LO1; U1.E3.LO1; U1.E5.LO1). M15_Ich habe die Kontrolle über mein grünes Unternehmen (4 LOs: U1.E4.LO2; U2.E4.LO3; U2.E5.LO1; U2.E5.LO2).
--	---

7 Bewertungskriterien

7.1 Multiple-Choice Prüfung

Jede Frage wird mit maximal einem Punkt pro Frage bewertet. Es gibt mehrere Antwortmöglichkeiten pro Frage (2 oder mehr), mit einer richtigen Antwort pro Frage. Für jedes Lernelement (E) gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.3 müssen mindestens 66 % der Gesamtpunktezahl erreicht werden.

7.2 Gesamtbewertung und Wiederholung der Prüfung

Um die gesamte Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 66% **aller** Elemente erreicht werden. Negativ bewertete Elemente können wiederholt werden.

8 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung nach Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikats.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

9 Rezertifizierung

9.1 Kriterien für die Erneuerung des Zertifikats

Um das Zertifikat zu erneuern, muss der/die Zertifikatsinhaber:in folgende Kriterien erfüllen:

9.1.1 Der Zertifikatsinhaber muss für den gesamten Zertifizierungszyklus eine relevante Fortbildung im europäischen Green Business im Umfang von mindestens 24 Stunden nachweisen. Relevante Fortbildungen sind: Teilnahme an Konferenzen, Webinaren, Seminaren, Schulungen, Kursen, Veranstaltungen, sowohl hybrid als auch vor Ort, Inhouse-Schulungen, etc.

9.1.2 Der Zertifikatsinhaber muss einen Nachweis über eine aktuelle, relevante grüne Geschäftstätigkeit erbringen. Dies muss in Form einer Beschreibung der Aktivität oder des Projekts erfolgen.

9.1.3 Der Zertifikatsinhaber muss die Rezertifizierungsgebühr entrichten und eine gültige E-Mail-Adresse angeben, damit das neue Zertifikat elektronisch zugestellt werden kann.

9.2 Ausstellung des Zertifikats

Wenn alle Kriterien gemäß 9.1.1 bis 9.1.3 erfüllt sind, wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

9.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats erfolgen. In diesem Fall gelten folgende Bedingungen:

9.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, so wird die Rezertifizierung nach den in Abschnitt 9.1 genannten Kriterien und Verfahren durchgeführt. Andernfalls wird ein Audit im Umfang der Erstzertifizierung nach Abschnitt 5 durchgeführt.

9.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats bezieht sich immer auf das Datum der Erstzertifizierung. Das bedeutet, dass immer das Datum der Erstzertifizierung als Ausgangspunkt genommen wird, unabhängig vom Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.